



Vorlage: Jean-François-Boch-Schule Merzig

Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten. Ausnahme: In Kursen mit festen Gruppen & Sitzordnung muss der Sicherheitsabstand nicht zwingend eingehalten werden.
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeführung. Die markierten Wege, Ein- und Ausgänge sind einzuhalten.
- Eine Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Gelände, im Innen- und im Außenbereich.
- In allen Maßnahmen, Kursen und Veranstaltungen in Unterrichtsform sind die Teilnehmer dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dozenten und Lehrkräften wird dies dringend empfohlen. Lediglich während der Ausübung von Sportangeboten ist das Tragen einer MNB freiwillig.
- In den Werkstätten wird das Tragen einer MNB dringend empfohlen. Für BOP-Schüler ist es verpflichtend.
- In den Büros wird das Tragen einer MNB dringend empfohlen, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.
- Schulungsräume sollen alle 20 Minuten, Büros alle 60 Minuten für mindestens drei Minuten gelüftet werden.
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden.
- Die Cafeteria ist geöffnet. Auch hier gilt eine Einbahn-Regelung. Der Aufenthalt ist auf das Nötigste zu reduzieren, die Personenzahl ist auf 25 (gleichzeitig) begrenzt. Lediglich das Mittagessen soll an den Sitzgelegenheiten verzehrt werden, für Snacks ist weiterhin das Freigelände zu nutzen.
- Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Einrichtung ist verboten.
- Laden Sie nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auf Ihr Handy.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur von den Teilnehmern der zugewiesenen Maßnahmen/ Kurse benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten.

Außerhalb der CEB Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 26.10.2020